



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 039/2022 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses

öffentliche Straßen, Wege und Plätze – Fortschreibung und Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Borsdorf

Der Gemeinderat beschließt:

Das aktualisierte und erweiterte Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Borsdorf (Anlage zu diesem Beschluss) gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird hiermit festgestellt. Dieses Straßenbestandsverzeichnis ist nach öffentlicher Bekanntmachung sechs Monate lang zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, Zeit und Ort der Auslegung zu bestimmen und die Bekanntmachung vorzunehmen.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 2. November 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin